

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. BGB: Vertrag über Streamingdienstleistungen

Urteil vom 16.04.2026, Az: III ZR 152/25

2. BGB, GG: Meinungsfreiheit bei "Erklärungsirrtum"

Urteil vom 28.04.2026, Az: VI ZR 113/25

3. BGB, GG: Schutz einer "falschen" Meinung

Urteil vom 10.03.2026, Az: VI ZR 194/23

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Vertrag über Streamingdienstleistungen

Urteil vom 16.04.2026, Az: III ZR 152/25

Zur vertragsrechtlichen Einordnung eines Vertrags über die Erbringung von Streamingdienstleistungen.

2. BGB, GG: Meinungsfreiheit bei "Erklärungsirrtum"

Urteil vom 28.04.2026, Az: VI ZR 113/25

a) Für die Beurteilung, ob eine Wortberichterstattung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzt, ist grundsätzlich eine alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigende Abwägung der widerstreitenden grundrechtlich geschützten Interessen vorzunehmen (hier: Bezeichnung als "Rechtsextremer").

b) Bei einem "Erklärungsirrtum" des sich Äußernden (vergleichbar dem in § 119 Abs. 1 Alt. 2 BGB für Willenserklärungen geregelten Erklärungsirrtum) kann dessen Grundrecht auf Meinungsfreiheit in der Abwägung ein deutlich geringeres Gewicht haben.

3. BGB, GG: Schutz einer "falschen" Meinung

Urteil vom 10.03.2026, Az: VI ZR 194/23

Eine abschätzige, als Meinungsäußerung zu qualifizierende Kritik ist nicht deshalb unzulässig, weil sie als Ergebnis einer von einem Presseorgan durchgeführten Recherche dargestellt wird, die hierfür bei objektiver Betrachtung keine ausreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte bietet. Art. 5 Abs. 1 GG schützt auch die "falsche" und die nicht begründete Meinung; es gehört zu den Garantien der Meinungsfreiheit, dass ein Kritiker seine Bewertung von Vorgängen als seine (Rechts-)Auffassung zum Ausdruck bringen kann, selbst wenn diese einer objektiven Beurteilung nicht standhält.